

Vorlage Nr.: 2024/0202

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stk**

Neuregelung der Veranstaltungen im Gesamtstädtischen Interesse

Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	31	Ö	Kenntnisnahme

Im Nachfolgenden wird die Bezeichnung "Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse" mit „Vigl“ abgekürzt.

1. Wurden die Vereine bzw. Veranstaltenden über die Regelungen informiert?

Wie in den Vorjahren üblich wurden die Neuregelungen zum Vigl-Verfahren im großen Koordinierungsgespräch mit den (Bürger-)Vereinen am 11. Oktober 2023 vorgestellt und miteinander besprochen. An diesem regelmäßigen Koordinierungsgespräch nehmen überwiegend Veranstalter*innen der Kategorie 2 teil. Aus diesem Grund wurden die Veranstalter*innen der bisher geförderten Kategorie 1 Veranstaltungen durch ein ausführliches Schreiben über die Änderungen informiert.

2. Gibt es bereits Reaktionen von Vereinen bzw. Veranstaltenden auf die neuen Regelungen?

Im Rahmen des Koordinierungsgesprächs mit den Veranstalter*innen der Kategorie 2 konnten kritische Nachfragen von der Verwaltung direkt beantwortet und Missverständnisse hinsichtlich befürchteter Leistungskürzungen ausgeräumt werden. Anhand eines Beispiels aus Vorjahren wurde die Zuschussberechnung dargestellt. Im Anschluss zeigten sich die Vereine sogar interessiert und äußerten, dass sie darüber hinaus Antragstellungen für weitere Veranstaltungen prüfen werden.

Seit dem 1. Januar 2024 sind bei der Stadtkämmerei drei Anfragen von Veranstalter*innen eingegangen, welche sich über den Ablauf der Zuschussabwicklung und der Vorlage von Verwendungsnachweisen informieren wollten. Des Weiteren liegt der Stadtkämmerei bereits ein Antrag auf Vigl für eine Veranstaltung der Kategorie 2 vor.

3. Wie nehmen die Betroffenen die Neuregelung auf?

Wie unter Ziffer 2 dargestellt, sammelten sich die Befürchtungen der Veranstalter*innen hauptsächlich bei Leistungskürzungen. Diese konnten im Dialog und anhand von Beispielszenarien ausgeräumt werden, da die Neuregelungen keine Kürzung von Leistungen beinhalteten. Darüber hinaus sind der Stadtkämmerei keine weiteren Reaktionen bekannt.

4. Können Vereine bzw. Veranstaltenden unterstützt werden, um sich für die Kategorien zu bewerben?

Voraussichtlich wird die Stadtkämmerei ab März/April 2024 ein Online-Antragsverfahren auf karlsruhe.de zur Verfügung stellen, über welches Veranstalter*innen unterstützend durch das

Antragsverfahren geleitet werden. Zusätzlich wird es ermöglicht, Verwendungsnachweise digital hochzuladen. Das Online-Antragsverfahren wird ab dem Bereitstellungszeitraum in den News auf der Startseite von karlsruhe.de und gegebenenfalls auf weiteren Kanälen publiziert. Mit Hilfe dieses Antragsverfahrens wird es ermöglicht, alle Informationen, welche zur Kategorisierung einer Veranstaltung erforderlich sind, digital abzufragen, sodass Rückfragen an die Veranstalter*innen weitestgehend minimiert werden können und das Verfahren schneller abgewickelt werden kann.

5. Sind ausreichende Mittel vorhanden, um die bisher unterstützten Vereine bzw. Veranstaltenden weiterhin in gleichem Umfang zu unterstützen?

Im Zuge der Doppelhaushaltsplanung 2024/2025 wurden die Zuschüsse für die Vigl eingeplant. Hierzu wurden die Vigl-Aufwendungen der Vorjahre betrachtet und unter anderem mit den umsatzsteuerrelevanten Sätzen hochgerechnet. Die Veranstalter*innen von Vigl werden wie bisher auch gefördert werden.